



**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
17. März 2022**

Ort: Kleinbahnhof Wilsdruff, Freiburger Straße 48,  
01723 Wilsdruff (barrierefrei)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesenheit: Herr Peter Mickan  
Herr Jens Straube  
Herr Mario Gnannt  
Herr Matthias Bleienstein  
Herr Tobias Welde  
Frau Tabitha Bleienstein  
Herr Ludwig Hahn  
Herr Matthias Schlönvogt  
Herr Steffen Christof  
Herr Jens Henker  
Frau Anita Richter  
Herr Daniel Tamme  
Frau Uta-Verena Meiwald  
Frau Monika Blumenschein  
Herr Marco Müller  
Herr Robert Fuchs  
Herr Mihai Starke  
Herr Ralf Pietzsch  
Frau Ines Siegemund

Entschuldigt: Bürgermeister Ralf Rother  
Frau Petra Schott  
Herr Tobias Fuchs  
Herr Ronny Haupt

Verwaltung: Andreas Clausnitzer - Beigeordneter  
André Börner – Bauamtsleiter  
Marion Zollfrank – Kämmerin  
Heike Lehmann – Hauptamtsleiterin

Gäste und Vertreter der Presse

## Tagesordnung

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 03.02.2022	
3.	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 03.02.2022	
4.	Informationen	
5.	Anfragen	
6.	VO über verkaufsoffene Sonntage 2022	Vorlage 2022-025-B
7.	Landratswahl 2022 – Bestimmung der Wahllokale, Informationen	Vorlage 2022-033-B
8.	Wahl des Friedensrichters und des Stellvertreters	Vorlage 2022-034-B
9.	Nachbesetzung Stadtrat	Vorlage 2022-035-B
10.	1. Änderungssatzung Feuerwehrsatzung	Vorlage 2022-036-B
11.	1. Änderungssatzung Feuerwehrentschädigungssatzung	Vorlage 2022-037-B
12.	1. Änderung Marktgebührensatzung	Vorlage 2022-038-B
13.	Veröffentlichung von Niederschriften nach SächsGemO	Vorlage 2022-039-B
14.	Vergabe von Bauleistungen für die Umrüstung Beleuchtung in der Saubachtalhalle Wilsdruff	Vorlage 2022-040-B
15.	Vergabe von Bauleistungen für die Umrüstung Beleuchtung in der Einfeldturnhalle Wilsdruff	Vorlage 2022-041-B
16.	Spenden	
17.	Sonstiges	

### zu TOP 1

#### **Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Beigeordneter Andreas Clausnitzer begrüßt die Stadträte und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Beigeordneter Andreas Clausnitzer stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen im Stadtratsportal und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2

#### **Bestätigung Protokoll Stadtrat vom 3. Februar 2022**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 3. Februar 2022 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Es wird festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden. Alle Mitglieder des Stadtrates haben die Möglichkeit, das Protokoll

nochmals zur Kenntnis zu nehmen und es unterschriftlich zu bestätigen. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Rückfragen.

### zu TOP 3

#### **Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 3. Februar 2022**

Neben der Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Beratung vom 16. Dezember 2021 wurden keine weiteren Beschlüsse gefasst.

### zu TOP 4

#### **Informationen**

##### **1. Coronavirus**

Es ergeben sich 1.762,8 positiv Getestete pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen (Inzidenzwert) im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Landkreises.

Angesichts der aktuellen Lage in den Krankenhäusern hatte sich die Staatsregierung auf weitere Lockerungen zum 4.3.2022 verständigt. Mit der Schutzverordnung sind keine Schließungen oder allgemeine, von der Bettenbelegung abhängige Maßnahmen mehr vorgesehen. Bei Überschreiten der Belastungsgrenzen von 420 mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten oder 1.300 mit COVID-19-Patienten belegten Normalbetten können aber weitere Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Die Corona-Schutz-Verordnung gilt aufgrund der auslaufenden rechtlichen Grundlage im Infektionsschutzgesetz des Bundes bis einschließlich 19. März 2022.

##### **2. Auswertung Umfrage zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht**

Ab dem 16. März 2022 gilt in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen eine einrichtungsbezogene Impfpflicht. Die Auswirkungen werden seit Wochen diskutiert und eine Verschärfung des Personalmangels steht zu befürchten. Zudem gibt es viele offene Fragen bei der Umsetzung.

Oberstes Ziel muss es sein, die Versorgungssicherheit im medizinischen und pflegerischen Bereich durch diese Maßnahme nicht zu gefährden.

Um uns vor Ort ein Bild über mögliche Folgen zu machen, haben wir Fragebögen an 57 Wilsdruffer Arzt-, Facharzt-, Zahnarztpraxen sowie Physiotherapien, Pflegedienste und Pflegeheime verschickt.

Aus den Rückläufen können wir Informationen darüber ableiten, dass von 62 % der Befragten durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht Auswirkungen auf die medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung erwartet werden. Dabei gehen alle dieser Befragten von einer Einschränkung des Leistungsumfangs aus. Es können deutlich weniger Patienten behandelt werden, da weniger Personal verfügbar wäre. 30 % gehen sogar von einer möglichen Praxis-/Einrichtungs-/Betriebsschließung aus.

Nach alledem hat die Stadt Wilsdruff an das Gesundheitsamt appelliert, bei seiner Entscheidung, ob Betretungs- und/oder Tätigkeitsverbote ausgesprochen werden, in die pflichtgemäße Ermessensentscheidung einbeziehen,

dass das Aussprechen eines Tätigkeits- oder Betretungsverbot in medizinischen und Pflege-Einrichtungen risikoadaptiert und der Versorgungslage entsprechend vorzunehmen ist. D.h. im Ermessen des Gesundheitsamtes ist zu prüfen, welche vulnerablen Bereiche betroffen sind bzw. wie sich das Aussprechen eines Tätigkeits- oder Betretungsverbot auf die Patienten-Betreuungsversorgung auswirken würde.

Sobald und soweit die Versorgungssicherheit in einer Einrichtung gefährdet ist, muss von der Aussprache eines Tätigkeits- oder Betretungsverbot abgesehen werden.

Der Nutzen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht steht in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Ergebnissen, dem personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand und den politischen Lasten.

### **3. Hertie-Programm „Jugend entscheidet“**

Die Stadt Wilsdruff hat sich - wiederholt nach 2020 - am Hertie-Programm „Jugend entscheidet“ beworben. Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung begleitet 2022 fünfzehn Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland dabei, eine konkrete Entscheidung, die Jugendliche vor Ort bewegt, an diese abzugeben. Erfahrene Prozessbegleitungen stehen dabei der kommunalen Spitze zur Seite, während die teilnehmenden Jugendlichen von „Politik zum Anfassen e.V.“ bei der Entscheidungsfindung unterstützt werden. Die teilnehmenden Kommunen werden mit einem Sachkostenzuschuss von 5.000 Euro unterstützt. Bewerbungsschluss war der 17.02.2022. Am 11.03.2022 hat die Hertie-Stiftung mitgeteilt, dass in diesem Jahr 151 Bewerbungen vorlagen und wir leider nicht zu denjenigen gehören, die am Förderprogramm teilnehmen können.

### **4. Flüchtlinge aus der Ukraine**

Aufgrund der Situation in der Ukraine flüchten viele Bürger der Ukraine aus ihrem Land und machen sich auf den Weg ins Ungewisse. Viele werden auch in Deutschland ankommen. Derzeit sind ca. 600 Flüchtlinge im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge angekommen. Die Prognosen gehen von ca. 5.000 weiteren Flüchtlingen aus, die in unserem Landkreis ankommen werden. Dabei wird es sich vorrangig um Frauen, Kinder, alte und kranke Menschen handeln.

Die Stadt Wilsdruff wird die 4 Wohnungen in Braunsdorf, Maxim-Gorki-Straße, den Flüchtlingen, auch wieder über die GVS, zur Verfügung stellen. Die Renovierung ist erfolgt.

Der Landkreis hat zum Thema eine Informationsseite veröffentlicht, auf der auch die Hilfsangebote benannt werden können: [Ukraine-Hilfe - Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge \(landratsamt-pirna.de\)](https://www.landkreis-sachsische-schweiz-osterzgebirge.de/landratsamt-pirna.de)

Des Weiteren steht uns unser Kommunaler Integrationskoordinator Hendrik Rotzsch vom Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Rat und Hilfe bei allen Fragen zur Seite. Gemeinsam mit ihm arbeitet die Verwaltung an einer Übersicht über die bereits in Wilsdruff und Ortsteilen befindlichen Flüchtlinge, um die gegebenenfalls bestehenden Bedarfe zu eruieren.

Außerdem wird sich das Netzwerk Asyl (<https://netzwerk-asyl-wilsdruff.de/>), bei dem auch die Stadt Wilsdruff vertreten ist, mit der weiteren Unterstützung befassen. Das Netzwerk Asyl hat sich am 16.03.2022 getroffen und erste Hilfsschritte besprochen. Wichtig ist vor allem die Zurverfügungstellung von Wohnraum und Vernetzung der Flüchtlinge untereinander.

Insofern wird an alle Personen, die Wohnraum zur Verfügung stellen können, appelliert, diese bei der Stadtverwaltung Wilsdruff oder direkt beim Landratsamt Pirna zu melden. Als Wohnraum geeignet sind neben freien Wohnungen auch Einliegerwohnungen, Ferienwohnungen oder einzelne Zimmer, die derzeit nicht genutzt werden. Bei Fragen steht die Stadtverwaltung gern zur Verfügung.

## **5. Stellenausschreibung**

Insgesamt sind sechs Bewerbungen für die Stelle „Anlagenmechaniker im Bereich Wasserversorgung für den Eigenbetrieb ETBH“ bei uns eingegangen. Die erstellte Bewertungsmatrix wurde im Haus besprochen. Am 30.03.2022 werden entsprechend dem daraus resultierenden Ranking die Bewerber (m/w/d) zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Eine Mitarbeiterin des Bauamtes, die sich aktuell in Elternzeit befindet, hat aus privaten Gründen um Aufhebung ihres Arbeitsvertrages zum 31.03.2022 gebeten. Sie sollte die Stelle einer Mitarbeiterin übernehmen, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintritt. Die Verwaltung hat dem Aufhebungsvertrag zugestimmt und hat die Stelle neu ausgeschrieben, Bewerbungsschluss ist der 18.03.2022.

Für die ausgeschriebene Stelle „Fachangestellter für Bäderbetriebe“ liegt eine Bewerbung vor, die Prüfung erfolgt.

Die ausgeschriebene Stelle „Rettungsschwimmer“ konnte zum 14.03.2022 erfolgreich besetzt werden.

## **6. Personal**

Es wurden zwei befristete Arbeitsverhältnisse für das Waldbad ab dem 14.03.2022 für die Badesaison 2022 abgeschlossen. Die Mitarbeiter sind zuständig für die Reinigung und Pflege des Waldbades sowie den Kassenbereich.

Unsere Auszubildende hat erfolgreich ihre Zwischenprüfung bestanden. Sie zeigt sich auch in ihrem praktischen Einsatz sehr engagiert und zuverlässig.

## **7. Unterstützung Sportvereine**

Ab dem 01.03.2022 wird befristet bis zum 31.12.2022 ein Minijobber mit 20 Stunden pro Monat den Sportverein SG Motor Wilsdruff e.V. unterstützen.

## **8. Jahresabschluss Stadt 2020**

Die Kämmerei hat den Jahresabschluss 2020 aufgestellt. Die Unterlagen liegen seit 07.03.2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concredis zur örtlichen Prüfung vor.

Dieser Jahresabschluss war mit einem relativ hohen Zeitaufwand verbunden, da hier die letzten offenstehenden Korrekturen der Eröffnungsbilanz eingearbeitet wurden. Außerdem hat das Gymnasium 2020 seinen Betrieb aufge-

nommen, das heißt, alle baulichen Anlagen und Inventare werden aktiviert und zuvor müssen diese in die Anlagebuchhaltung aufgenommen werden.

## **9. Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“**

Die Kämmerei hat des Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb aufgestellt. Die entsprechenden Unterlagen wurden am 03.03.2022 der örtlichen Prüfung vorgelegt.

## **10. Grundsteuerreform**

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden alle Grundstücke ab 2022 vom Finanzamt neu bewertet. Jeder Grundstückseigentümer muss in der Zeit vom 01.07. bis 31.10.2022 dafür eine Grundsteuererklärung abgeben. Die Informationen und Anleitungen dafür erhalten alle Grundstückseigentümer vom Finanzamt ab April 2022.

Alle Fragen und Hinweise können nur die Finanzämter entgegennehmen, die städtischen Mitarbeiter sind hier nicht involviert und fachlich angeleitet.

Auf der Homepage und im Amtsblatt der Stadt Wilsdruff werden die Bürger über die Veröffentlichung der Finanzämter aktuell informiert.

Die Stadt selbst als Grundstückseigentümer wird im 3. Quartal ca. 2.000 Grundstücke für die Grundsteuerreform bewerten. Die ersten Vorbereitungen in der Kämmerei und im Bauamt wurden bereits angeschoben.

## **11. Spenden**

Die Verwaltung hat die Spendenaktion der Feuerwehr Braunsdorf für die Brandkatastrophe begleitet. Bei dem Brand sind dem Mieter große Schäden am Inventar entstanden. Es wurden 7.623,00 € gesammelt, die dem Geschädigten am 02.03.2022 übergeben wurden.

## **12. Kinderbetreuung**

Seit 07.03.2022 ist in den Kindereinrichtungen des Kindergartenvereines Regelbetrieb. Im Moment sind allerdings noch teilweise erhebliche coronabedingte Ausfälle beim Personal zu verzeichnen, so dass es dort zu Einschränkungen in der Betreuung kommen kann. Die Eltern werden je nach Infektionslage von Seiten der Einrichtungsleitungen regelmäßig informiert.

## **13. Beseitigung Straßenschäden**

Die Arbeiten (Restleistungen aus 2021) sollen nach Information des Baubetriebes nach Ostern beginnen. Offen ist noch Herzogswalde und Kesselsdorf.

## **14. Anbau DGH Helbigsdorf**

Im Februar wurde mit den Arbeiten begonnen. Durch Coronafälle beim Baubetrieb war die Baustelle zeitweise nicht besetzt. Jetzt sind die Erdarbeiten, die Herstellung der Fundamente und die Bodenplatte fertig. In den nächsten Tagen beginnen bei frostfreier Witterung die Mauerarbeiten.

## zu TOP 5 Anfragen

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

## zu TOP 6 VO über verkaufsoffene Sonntage 2022 Vorlage 2022-025-B

Beigeordneter Andreas Clausnitzer erläutert die Vorlage.

Die Festsetzung von bis zu vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr obliegt der Gemeinde durch Rechtsverordnung. Die Termine für 2022 wurden in Absprache mit dem Organisator des sächsisch-böhmischen Bauernmarktes, Herrn Holger Tintner und dem Stadtverein Wilsdruff e.V., Herrn Peter Mickan getroffen.

Der Verwaltungsausschuss hat während der Beratung am 03.03.2022 dazu vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

### **Beschluss 06/2022**

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die vorliegende Rechtsverordnung zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) über verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2022.

*Abstimmungsergebnis: 19 Ja/0 Enthaltung/0 Nein*

## zu TOP 7 Landratswahl 2022 – Bestimmung der Wahllokale, Informationen Vorlage 2022-033-B

Beigeordneter Andreas Clausnitzer erläutert die Vorlage.

Die Wahl zum Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge findet am 12.06.2022 und ein etwaiger zweiter Wahlgang am 03.07.2022 statt.

### 1. Einteilung in Wahlbezirke

Das Wahlgebiet wird in 15 Wahlbezirke aufgeteilt. Für die Briefwahl werden zwei gesonderte Briefwahlvorstände gebildet.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Wahlraum	Barrierefreiheit	ca. Wahlberechtigte
14628410001	Wilsdruff 1	Oberschule Wilsdruff (Anbau) Gezinge 12 01723 Wilsdruff		1.718
14628410002	Wilsdruff 2	Oberschule Wilsdruff (Anbau) Gezinge 12 01723 Wilsdruff		1.411
14628410003	Limbach/ Birkenhain	Dorfgemeinschaftshaus Zur Alten Schule 7		310

		01723 Limbach		
14628410004	Kaufbach	Dorfgemeinschaftshaus Oberstraße 15 01723 Kaufbach		379
14628410005	Blankenstein	Alte Schule Kirchweg 6 01723 Blankenstein		214
14628410006	Helbigsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Talstraße 6 01723 Helbigsdorf		251
14628410007	Grumbach	Rathaus Tharandter Straße 1 01723 Grumbach	♿	1.470
14628410008	Mohorn	Lokschuppen Bahnhofstraße 10 01723 Mohorn	♿	909
14628410009	Grund	Grünwerk Welde Am Tharandter Wald 5 01723 Grund	♿	250
14628410010	Herzogswalde	DRK Seniorenwohnpark Am Rosengarten 3 01723 Herzogswalde	♿	612
14628410011	Braunsdorf	Vereinshaus Ernst-Thälmann-Straße 29 01737 Braunsdorf	♿	519
14628410012	Oberhermsdorf	Grundschule Hauptstraße 24 01737 Oberhermsdorf		475
14628410013	Kleinopitz	Dorfhaus für Jung und Alt Saalhausener Straße 10 a 01737 Kleinopitz	♿	435
14628410014	Kesselsdorf 1	Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße 2 01723 Kesselsdorf	♿	1.553
14628410015	Kesselsdorf 2	Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße 2 01723 Kesselsdorf	♿	1.287
14628410016	Briefwahl 001	Gymnasium (Aula) An der Schule 9 01723 Wilsdruff	♿	---
14628410017	Briefwahl 002	Gymnasium (Aula) An der Schule 9 01723 Wilsdruff	♿	---

## 2. Termine/Informationen

derzeit	Suche von Wahlhelfern
ab 13.05. bis 10.06.2022, 16:00 Uhr	Erteilung von Wahlscheinen
09. bis 11.06.2022	Abschluss des Wählerverzeichnisses und dessen Beurkundung
12.06.2022	Wahltag
03.07.2022	etwaiger zweiter Wahltag

(Änderungen vorbehalten)

Es werden ca. 145 Wahlhelfer benötigt. Die Stadtverwaltung sorgt für die Versorgung mit Speisen und Getränken.

Der Wahlschein und Briefwahlunterlagen können wieder online über [www.wilsdruff.de](http://www.wilsdruff.de) beantragt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Beigeordneter Andreas Clausnitzer ergänzt, dass das Dorfgemeinschaftshaus in Helbigsdorf für die Wahl barrierefrei zur Verfügung stehen könnte, wenn die Bauarbeiten zügig vorangehen würden. Aktuell ist keine Barrierefreiheit gegeben.

### **Beschluss 07/2022**

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die Wahlbezirke für die Wahl zum Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 12.06.2022 und einen etwaigen zweiten Wahlgang am 03.07.2022.

*Abstimmungsergebnis: 19 Ja/0 Enthaltung/0 Nein*

#### **zu TOP 8**

#### **Wahl des Friedensrichters und des Stellvertreters Vorlage 2022-034-B**

Beigeordneter Andreas Clausnitzer erläutert die Vorlage.

Das Amt des derzeitigen Friedensrichters, Marco Broscheit, und der stellvertretenden Friedensrichterin, Sabine Neumann, endet am 25. April 2022.

Gemäß § 5 Abs. 2 SächsSchiedsGütStG endet das Amt eines Friedensrichters fünf Jahre nach Amtsantritt (Ablauf der Wahlperiode). Es besteht die Möglichkeit, nach § 14 Satz 2 SächsSchiedsGütStG, zusätzlich zum Friedensrichter einen Stellvertreter zu benennen.

In der Ausgabe des Amtsblattes 26/2021 vom 30. Dezember 2021 informierte die Stadt Wilsdruff über die Wahl eines Friedensrichters/einer Friedensrichterin.

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Friedensrichter/in für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die Verwaltung schlägt folgendes Vorgehen vor:

Nach persönlicher Vorstellung im Verwaltungsausschuss im April 2022 wählt der Verwaltungsausschuss je Amt 2 Kandidaten aus, aus deren Mitte im Stadtrat im April 2022 der Friedensrichter und der stellvertretende Friedensrichter gewählt werden.

Für das Amt des Friedensrichters haben sich beworben:

Marco Broscheit aus Oberhermsdorf  
Jörg Heydemüller aus Wilsdruff  
Jörg Schmidt aus Grumbach  
Thomas Wolf aus Wilsdruff

Für das Amt des stellvertretenden Friedensrichters haben sich beworben:

Sabine Neumann aus Limbach  
Thomas Wolf aus Wilsdruff

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung

### **Beschluss 08/2022**

Für die Wahl des Friedensrichters und des stellvertretenden beschließt der Stadtrat folgendes Verfahren:

1. Die Bewerber für das Amt des Friedensrichters und für das Amt des stellvertretenden Friedensrichters stellen sich im nächsten Verwaltungsausschuss persönlich vor.
2. Der Verwaltungsausschuss wählt aus den Bewerbern für das Amt des Friedensrichters und für das Amt des stellvertretenden Friedensrichters jeweils 2 Kandidaten aus und schlägt diese dem Stadtrat zur Wahl zum Friedensrichter bzw. zum stellvertretenden Friedensrichter vor.
3. Der Stadtrat wählt aus den jeweils 2 Kandidaten für das Amt des Friedensrichters und für das Amt des stellvertretenden Friedensrichters den Friedensrichter und den stellvertretenden Friedensrichter.

*Abstimmungsergebnis: 19 Ja/0 Enthaltung/0 Nein*

#### **zu TOP 9**

#### **Nachbesetzung Stadtrat Vorlage 2022-035-B**

Beigeordneter Andreas Clausnitzer erläutert die Vorlage.

Aufgrund der Einwohnerzahl Wilsdruffs gehören dem Stadtrat gemäß § 29 SächsGemO 22 Stadträte an. Scheidet ein Stadtrat während der Wahlperiode aus dem Stadtrat aus, so ist das Nachrücken der nächsten Ersatzperson erforderlich, um die gesetzlich vorgeschriebene Mitgliederzahl zu sichern. Für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied rückt derjenige Bewerber nach, der bei Feststellung des Wahlergebnisses als nächste Ersatzperson festgestellt worden ist.

Petra Schott, Wählerliste „Freie Wähler“, erklärte mit Schreiben vom 24.01.2022 den sofortigen Rücktritt als Stadträtin. Hier ist der Ablehnungsgrund gem. § 18 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO gegeben. Sie gehört seit dem 13.06.2004, somit seit mehr als 10 Jahren, dem Stadtrat der Stadt Wilsdruff an.

Katja Lehmann wurde als nächste Ersatzperson der Wählerliste „Freie Wähler“ festgestellt.

Jedoch macht Katja Lehmann Ablehnungsgründe nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO geltend. Demnach würde sie durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin in ihrer Berufs- oder Erwerbstätigkeit bzw. in der Fürsorge für ihre Familie erheblich behindert werden. Sie ist nunmehr Mutter von 3 Kindern und selbstständig erwerbstätig, so dass eine Tätigkeit als Stadträtin eine erhebliche, nicht realisierbare Belastung wäre.

Die nächste Ersatzperson der Wählerliste „Freie Wähler“ wird entsprechend kontaktiert und Hinderungs- oder Ablehnungsgründe an der Übernahme des Ehrenamtes geprüft. Nach Ausschluss des Vorliegens von Hinderungs- oder Ablehnungsgründen und der Zustimmung der Ersatzperson ist diese nach Feststellung als Nachrücker im Stadtrat durch den Bürgermeister als Stadtrat zu berufen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Beigeordneter Andreas Clausnitzer schlägt dem Stadtrat vor, die Beschlüsse separat zur Abstimmung zu bringen. Aus der Mitte des Stadtrates besteht Zustimmung.

### **Beschluss 09/2022**

#### **1. Beschlussvorschlag Ausscheiden Petra Schott**

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff stellt gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1, 2 i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO das Ausscheiden von Petra Schott als Mitglied des Stadtrates der Stadt Wilsdruff fest.

*Abstimmungsergebnis: 19 Ja/0 Enthaltung/0 Nein*

### **Beschluss 10/2022**

#### **2. Beschlussvorschlag Vorliegen Hinderungs-/Ablehnungsgründe Katja Lehmann**

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff stellt das Vorliegen von Ablehnungsgründen gemäß § 34 Abs. 1, Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für das Nachrücken von Katja Lehmann als Mitglied des Stadtrates der Stadt Wilsdruff fest.

*Abstimmungsergebnis: 19 Ja/0 Enthaltung/0 Nein*

### **zu TOP 10**

#### **1. Änderungssatzung Feuerwehrsatzung Vorlage 2022-036-B**

Beigeordneter Andreas Clausnitzer erläutert die Vorlage.

Viele Kinder entscheiden sich schon früh für einen Sportverein, da in diesen die Kinder teilweise bereits mit 4 Jahren aufgenommen werden. Somit sind die Kinder bereits als aktive Mitglieder in Vereinen gebunden, bevor ein Eintritt in die Jugendfeuerwehr erfolgen kann.

Dies kann auf lange Sicht zu einem Rückgang in den Jugendfeuerwehren führen, was somit zu einem Nachwuchsmangel in der aktiven Wehr führen kann.

Durch die Gründung einer Kinderfeuerwehr kann die Mitgliederzahl in den Jugendfeuerwehren erhöht werden und somit auf lange Sicht die Anzahl der Mitglieder in der aktiven Abteilung.

Die Freiwillige Feuerwehr Wilsdruff beabsichtigt im Sinne der Nachwuchsförderung, eine „Kinderfeuerwehr“ einzurichten, in der Kinder im Alter von 5 bis 8 Jahren spielerisch auf die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr vorbereitet werden sollen. Sowohl die Feuerwehrverbände als auch die Feuerwehr-Unfallkasse unterstützen derartige Bestrebungen.

Ziele der Kinderfeuerwehr sind:

- Erwerb und Förderung sozialer Kompetenzen
- Erwerb und Förderung von Kommunikationsfähigkeit sowie Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Erziehung zur Nächsten-Hilfe
- Förderung der Gruppen- und Teamfähigkeit
- gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung der verschiedenen Abteilungen (Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr, Einsatzabteilung, Ehrenabteilung) innerhalb der Feuerwehr
- Heranführen an die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr
- spielerische Vorbereitung auf den Dienst in der Jugendfeuerwehr

Um diese zu erreichen, werden u.a. folgende Aktivitäten angeboten:

- Spiele und Sport
- kreative Aktivitäten (Malen, Basteln etc.)
- gemeinsame Ausflüge/Informationsveranstaltungen
- Brandschutz-, Verkehrs- und Umwelterziehung
- Grundlagen der Feuerwehr
- Maßnahmen zur „Ersten Hilfe“
- erstes Kennenlernen von feuerwehrtechnischen Geräten

Aktuell besteht bei 4 Kameraden/Kameradinnen in der Ortswehr Wilsdruff Interesse, die Kinderfeuerwehr als Betreuer zu unterstützen. Die Bereitschaft für Lehrgänge, um den Anforderungen gerecht zu werden, ist gegeben. Ein Kamerad ist bereits Jugendwart.

Ebenso ist die Bereitschaft, den pädagogischen Part auch über die aktiven Kameraden abzubilden, vorhanden.

Zu Beginn werden maximal 20 Kinder in der Gruppe aufgenommen, je nach Situation und Bereitschaft von weiteren Kameraden sich in der Kinderfeuerwehr einzubringen kann hier über eine Erhöhung nachgedacht werden.

Für die Aufnahme wird es einen Antrag geben, mit Erreichen der maximalen Kinderzahl wird eine Warteliste angelegt.

Es sollte die Möglichkeit gegeben werden, dass ein Kind an 3 Diensten „schnuppern“ kann, bis eine Entscheidung über die Aufnahme getroffen wird.

Die regelmäßigen Treffen sind im Gerätehaus Wilsdruff geplant. Dies soll auch Bring- und Abholort für die Kinder sein.

Das Gerätehaus verfügt über entsprechende Räumlichkeiten, wie den Schulungsraum und die Fahrzeughalle, in denen u.a. bei schlechtem Wetter die Gruppenstunden durchgeführt werden können.

Es ist für die Kinderfeuerwehr keine einheitliche Schutzkleidung geplant. Die Schutzkleidung der Jugendfeuerwehr wird nicht verwendet, denn die Kinder sollen keine feuerwehrtechnischen Tätigkeiten ausführen, für die sie in irgendeiner Form einen speziellen Schutz benötigen. Außerdem sollte die Ausstattung mit der Jugendkleidung ein bedeutsames Ereignis beim Übertritt in die Jugendfeuerwehr darstellen. Angedacht ist, die Kinder mit einheitlichen T-Shirts, Pullovern und Basecaps o.ä. auszustatten, um in erster Linie das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und in der Außenwirkung als Gruppe aufzutreten.

Der Dienst der Kinderfeuerwehr soll vorerst einmal im Monat stattfinden und kann je nach Interesse der Kinder auf einen 14-tägigen Rhythmus angepasst werden. Die Dienstdauer sollte max. 60 bis 90 Minuten betragen und ist für Samstagvormittag geplant.

Es ist geplant, dass es zu Beginn des Jahres einen Dienstplan für die Kinder gibt, in diesem die geplanten Termine und Themen eingeordnet sind. Der Dienst soll gemeinsam mit einem wiederkehrenden Ritual starten und wird auch mit einer Abschlussrunde beendet, in welcher die Kinder den Dienst noch einmal reflektieren können und offene Fragen stellen können.

Die Dienstinhalte, welche durch die Betreuer erstellt werden, erstrecken sich über Bastelarbeiten, Geschichten und Vorträge rund um die Feuerwehr sowie Spiel und Spaß und dem ersten Kennenlernen der Geräte.

Im Vordergrund steht das Bilden der Teamfähigkeit und das Interesse an der Feuerwehr weiter zu wecken, bei zu behalten und die Vorbereitung auf die Jugendfeuerwehr spielerisch zu fördern.

Für die Aufbringung der notwendigen finanziellen Mittel für Anschaffungen (Bobby Cars, Stifte etc.), Unternehmungen und einheitliche Kleidung sind neben der Unterstützung der Stadt, Fördermittel, Spenden und Sponsoren vorgesehen. Erste interessierte Sponsoren gibt es bereits.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können ist eine Schaffung der rechtlichen Grundlagen in Form einer Änderung der Satzung der Feuerwehr Wilsdruff und somit ein diesbezüglicher Stadtratsbeschluss erforderlich.

In § 1 der Feuerwehrsatzung wird das Wort „Kinderfeuerwehr“ eingefügt. § 6a wird eingefügt und beschreibt die Eckpunkte der Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr.

Die Bildung einer Kinderfeuerwehr wurde auf Empfehlung der Ortswehr Wilsdruff durch den Feuerwehrausschuss der Feuerwehr Wilsdruff am 8. Dezember 2021 einstimmig beschlossen.

Bei positiver Beschlusslage will die Kinderfeuerwehr ab 1. April 2022 ihren Dienst aufnehmen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 03.03.2022 beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Beigeordneter Andreas Clausnitzer ergänzt, das im Verwaltungsausschuss die Befürchtung geäußert worden ist, dass der Bedarf nicht vorhanden ist. Dem ist nicht so. Es liegen mehr Bewerber vor als Plätze vorhanden sind.

Stadtrat Jens Straube ergänzt, dass die Kinderfeuerwehr einen wichtigen Schritt zur Nachwuchsförderung darstellt, da die Übernahmequote aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Abteilung nur bei ca. 5% liegt.

### **Beschluss 11/2022**

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung.

*Abstimmungsergebnis: 19 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein*

#### **zu TOP 11**

##### **1. Änderungssatzung Feuerwehrentschädigungssatzung Vorlage 2022-037-B**

Beigeordneter Andreas Clausnitzer erläutert die Vorlage.

Um die Kinderfeuerwehrwarte entschädigen zu können, muss die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 21.12.2017 entsprechend geändert werden.

Es wird vorgeschlagen, die Kinderfeuerwehrwarte analog den Jugendfeuerwehrwarten mit 55 €/Monat und den Stellvertreter der Kinderfeuerwehrwarte analog den Stellvertretern der Jugendfeuerwehrwarten mit 30 €/Monat zu entschädigen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 03.03.2022 beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

### **Beschluss 12/2022**

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die 1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung.

*Abstimmungsergebnis: 19 Ja/ 0 Enthaltungen/0 Nein*

#### **zu TOP 12**

##### **1. Änderung Marktgebührensatzung Vorlage 2022-038-B**

Beigeordneter Andreas Clausnitzer erläutert die Vorlage.

Durch die 1. Änderungssatzung zur Marktgebührensatzung vom 13.12.2001 sind nach 20 Jahren der Geltung der Marktgebührensatzung aufgrund der Praktikabilität kleinere Anpassungen vorgenommen worden.

Derzeit wird die Marktgebühr an jedem Markttag von einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung in bar kassiert. Die Händler erhalten zukünftig Gebührenbescheide.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll die zu entrichtende Gebühr zukünftig überwiesen werden. Bei Dauerzulassungen kann die Zahlung quartalsweise erfolgen, um die Händler nicht mit dem vollen Jahresbetrag zu belasten. Eine Härtefallklausel ist eingearbeitet worden.

Die Standgebühr ist nicht erhöht worden. Bisher war eine Grundgebühr für 4 laufende Meter zu entrichten. Dies ist auf einen laufenden Meter heruntergebrochen worden, die Grundgebühr entfällt damit.

Die Kosten für den Elektro-Anschluss sind von 3 € auf 5 € pro Tag erhöht worden, da sich seit 2001 die Verbrauchspreise erhöht haben.

Die gesamten Anpassungen sind aus der Synopse ersichtlich.

Der Verwaltungsausschuss hat am 03.03.2022 beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

### **Beschluss 13/2022**

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die 1. Änderungssatzung der Marktgebührensatzung.

*Abstimmungsergebnis: 19 Ja/ 0 Enthaltungen/0 Nein*

### **zu TOP 13**

### **Veröffentlichung von Niederschriften nach SächsGemO Vorlage 2022-039-B**

Beigeordneter Andreas Clausnitzer erläutert die Vorlage.

Nach § 40 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO hat grundsätzlich jeder Einwohner einer Gemeinde das Recht, nach der Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder seiner Ausschüsse Einsicht in die Niederschrift zu nehmen. Darüber hinaus kann die Gemeinde auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen.

Um die Transparenz gegenüber den Bürgern zu erhöhen ist es geplant, zukünftig die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse auf der Homepage der Stadt Wilsdruff zu veröffentlichen.

Die Beschlussvorlagen werden jeweils mit der Bekanntmachung auf der Homepage veröffentlicht.

Da die Veröffentlichung der Niederschriften von öffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse generell erfolgen soll, ist es eine Grundsatzentscheidung im Rahmen der Selbstverwaltung, die gemäß § 28 Abs. 1 SächsGemO dem Stadtrat obliegt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 03.03.2022 beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Beigeordneter Andreas Clausnitzer weist nochmals auf das Risiko der Veröffentlichung von aus dem Zusammenhang gerissenen Textpassagen in sozialen Medien hin.

Die Beschlussvorlage wird im Stadtrat kontrovers diskutiert. Nach alledem überwiegen die Stimmen, die sich zur Verstärkung einer Transparenz für eine Veröffentlichung von Niederschriften aussprechen.

### **Beschluss 14/2022**

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff stimmt der Veröffentlichung der Beschlussvorlagen für den öffentlichen Teil als auch die Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und des Technischen Ausschusses auf der Homepage der Stadt Wilsdruff zu.

*Abstimmungsergebnis: 14 Ja/ 1 Enthaltungen/4 Nein*

#### **zu TOP 14**

#### **Vergabe von Bauleistungen für die Umrüstung Beleuchtung in der Saubachtalhalle Wilsdruff**

#### **Vorlagen 2022-040-B und 2022-040a-B**

Beigeordneter Andreas Clausnitzer erläutert die Vorlage.

In der Saubachtalhalle Wilsdruff soll die vorhandene Beleuchtungsanlage durch eine neue, energieeffiziente und wirtschaftliche LED-Technik ersetzt werden. Dazu wurde bei der SAB ein Fördermittelantrag eingereicht und von dieser auch in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt. Der Fördermittelbetrag beläuft sich somit auf 216.733,05 €.

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Kostenberechnung liegt bei 207.060,00 € brutto.

Während der Veröffentlichung der Ausschreibung hatten sich 3 Firmen die Unterlagen heruntergeladen. Zur Submission am 10.03.2022 lagen zwei Angebote vor. Die Prüfung und Wertung dieser Angebote übernahm das planende Ingenieurbüro IBTA aus Dresden. Das Ergebnis der Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Bieter A	219.215,73 €
Bieter B	220.242,21 €

Bieter A hat das annehmbarste Angebot vorgelegt. Er verfügt über die technische Kompetenz, das erforderliche Know-how und genügend Mitarbeiter, um die ausgeschriebene Leistung fach- und termingerecht auszuführen. Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

### **Beschluss 15/2022**

Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Umrüstung der Beleuchtung in der Saubachtalhalle an den wirtschaftlichsten Bieter A.

*Abstimmungsergebnis: 19 Ja/ 0 Enthaltungen/0 Nein*

Bauamtsleiter André Börner erläutert die Bieterfolge:

Bieter B: Elektro Müller, Zschopau  
 Bieter A: Klüber Elektroanlagenbau GmbH, Dresden

### **zu TOP 15**

#### **Vergabe von Bauleistungen für die Umrüstung Beleuchtung in der Einfeldturnhalle Wilsdruff Vorlage 2022-041-B**

Beigeordneter Andreas Clausnitzer erläutert die Vorlage.

In der Einfeldturnhalle Wilsdruff soll, genau wie in der Saubachtalhalle, die vorhandene Beleuchtungsanlage durch eine neue, energieeffiziente und wirtschaftliche LED-Technik ersetzt werden. Dazu wurde ebenfalls bei der SAB ein Fördermittelantrag eingereicht und von dieser auch in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt. Der Fördermittelbetrag beläuft sich somit auf 60.946,45 €.

Die Leistungen wurden ebenfalls öffentlich ausgeschrieben. Die Kostenberechnung liegt bei 53.550,00 € brutto.

Es ist kein Angebot abgegeben worden. Insofern ist kein Beschluss zu fassen.

### **zu TOP 16** **Spenden**

Kämmerin Marion Zollfrank informiert über die seit der Beratung des Stadtrates im Februar 2022 eingegangenen Spenden. Der Stadtrat nimmt diese an.

### **zu TOP 17** **Sonstiges**

Beigeordneter Andreas Clausnitzer informiert darüber, dass wegen der aktuellen Graffiti-Schmierereien einige Strafanzeigen gestellt worden sind. Vorwiegend betroffen sind Stromverteilerkästen etc. Der Stadtrat wird um Information gebeten, wenn weitere Straftaten wahrgenommen werden.

Aus den Reihen der Stadträte werden Fragen gestellt:

Stadtrat Matthias Schlönvogt weist darauf hin, dass er ein Hakenkreuz im Stadtgraben an einer Garage gemeldet hat. Er bittet um Information, ob dieses entfernt worden ist.

Stadtrat Ludwig Hahn warf die Idee ein, dass es zu prüfen wäre, ob Bereiche für Sprayer eingerichtet werden können, wo sie sich künstlerisch ausleben können. Beigeordneter Andreas Clausnitzer antwortet, dass es derartige Vorhaben bereits gab, wie z.B. an der B 173 an einer Anlage vom AZV. Hier erfolgte die Gestaltung in Zusammenarbeit mit Pro Jugend.

Stadtrat Robert Fuchs fragt, warum das Bauvorhaben an der Scheune im Gezinge nicht weitergeht.

Bauamtsleiter André Börner antwortet, dass die Abstandsflächen zum Nachbargrundstück hergestellt werden müssen.

Stadtrat Marco Müller bittet um Beseitigung der Straßenschäden in Braunsdorf auf Höhe des Ärztehauses, da der Graben quer über die Straße sich gesenkt hat.

Bauamtsleiter André Börner nimmt dies auf. Dies wird die Firma Teichmann regulieren.

Stadtrat Mihai Starke fragt, wann die Straße des Friedens in Kesselsdorf saniert wird.

Bauamtsleiter André Börner antwortet, dass dies nach Ostern geplant ist. Die Ausführung wird die Firma Teichmann übernehmen.

Beigeordneter Andreas Clausnitzer bedankt sich für die angeregte Diskussion und beendet um 19:45 Uhr die Sitzung.

Wilsdruff, 25. März 2022

  
Andreas Clausnitzer  
Beigeordneter

  
Stadtrat

  
Stadtrat

Protokoll gefertigt:

  
Heike Lehmann